

# Regelungen Kletterbetrieb



## Ab dem 24.11. gilt 2G+

Das Wichtigste zusammengefasst. Die Kletterhalle bleibt geöffnet.

Die Zugangsvoraussetzung zu unserer Kletterhalle ist 2G+. Ausnahmen gelten für die Zwölf- bis Siebzehnjährigen sowie bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Der Maskenstandard ist wieder FFP2 (Ausnahmen für Kinder unter 16 Jahren – OP-Maske, unter 6 Jahren keine Maske). Die Besucheranzahl ist wieder auf 35 begrenzt damit das Abstandsgebot gewahrt ist.

Seit dem 19.10. gilt grundsätzlich:

- 2G+ bedeutet geimpft oder genesen **und** getestet). Als Testnachweis gelten die bekannten Regeln. Selbsttests unter Aufsicht sind vor Ort möglich.
- Es gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht (Beim Klettern, Bouldern und Sichern besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht!
- Die Besucheranzahl ist wieder auf 35 begrenzt damit das Abstandsgebot gewahrt ist.

Wichtig ist uns der Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter. Wir appellieren an euer Verantwortungsbewusstsein bei der Einhaltung der folgenden Regeln.

**Abstandsgebot:** Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Abstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Bitte vermeidet Ansammlungen, insbesondere beim Check-In.

**Mund-Nasen-Schutz:** Es ist eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung (Boulderer, Kletternde und Sichernde!). Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

**Umkleiden, Duschen, WC:** Die WC, Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Hier gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot.

**Hygienemaßnahmen:** Die Handwaschbecken in Vorraum der Umkleiden sind zugänglich. Wir stellen euch beim Check-In und vor den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir empfehlen auch die Nutzung von Liquidchalk, der eine desinfizierende Wirkung hat. Beim Clippen soll das Seil nicht in den Mundgenommen werden – gilt ja auch sonst.

**Ausschlusskriterien:** Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes), dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

**Bistrobetrieb:** Der Bistrobetrieb unterliegt den Regelungen des Gastgewerbes. Auch gilt die 3G-Regel sowie entsprechende Verschärfungen bei gelber oder roter Ampel und Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch.

**Noch ein Appell der Fairness.** Wir begrenzen die Kletterzeit bisher nicht. Bitte dehnt eure Aktivitäten nicht unnötig aus und ermöglicht damit auch weiteren Besuchern den Eintritt. Haltet euch an die Regeln, das hilft uns allen und ermöglicht hoffentlich bald weitere Schritte zurück zum Normalbetrieb.